

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	1 (1850)
Heft:	7
Artikel:	Ein Beispiel der freiwilligen Armenpflege
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-720866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jedem Weinproduzenten zur Beherzigung empfohlen werden können.
Die Einkleidung des Stoffes ist gut und der Styl anziehend und
fließend.

V.

Ein Beispiel der freiwilligen Armenpflege.

Man fühlt überall, daß die gesetzliche Armenpflege ein sehr ungenügendes Hülsmittel ist, welches eben sowohl die Anzahl der Hülfsuchenden vermehrt als den Wohlthätigkeitssinn des Einzelnen vermindert, und daß eine wirkliche Verbesserung nur durch die freiwillige Armenpflege gebracht werden kann. Wir führen in dieser Hinsicht ein Beispiel aus Deutschland und Frankreich an.

„Die Juden haben kein Armengesetz, belästigen die christliche Gemeinde niemals durch verlangte Armenunterstützung, sind im großen Durchschnitte arm, ohne Grundbesitz, leben sehr zerstreut, vereinzelt mitten unter der christlichen Bevölkerung, und doch finden sie Unterstützung in der Noth bei ihren Glaubensgenossen, unter keinem andern Titel als dem der Pietät. Der Ursachen der Verarmung sind bei ihnen ungleich mehr gegeben, durch die seitherigen politischen und gewerblichen Zurücksetzungen, durch das mangelnde Immobiliarvermögen, durch die meist sehr zahlreichen Familien; die Aufhülfe ist sehr erschwert durch die Zerstreuung, in der sie leben, nur sehr kleine Gemeinden bildend, fast sämmtlich arm, und doch sieht man nie einen Juden Betteln und auch nie einen hülfslos verkümmern. Bei den Juden wird das Gefühl des Erbarmens und der Dankbarkeit noch werthätig gepflogen und unterhalten, welches bei den Christen durch das Armengesetz methodisch untergraben wird. Wie groß der Eifer für Wohlthätigkeit bei den Juden ist, beweisen ihre Wohlthätigkeitssiftungen, wo vermögende Juden sind. In Berlin bilden die Juden kaum 2 Prozent (1,9 Prozent) der Bevölkerung, und die Summe ihres Armen- und Wohlthätigkeitssfonds bildet 16 Proz. (1,152,445 Thaler) von dem ganzen Vermögen aller Armen- und Wohlthätigkeitssfonds für Berlin (6,913,485 Thaler), und ihre jährliche Einnahme für Armen-

zwecke 6 Proz. (110,480 Thlr.) aller Einnahmen für Armenzwecke in Berlin (1,667,402 Thlr.)" (Wochbl. d. schw. Industrievereins.)

Die Pest in Thuisis*).

1629.

Die 1629 allhier zu Thuisis gewesene Pestilenz ist durch ein Soldaten und waren eines Reuters-Weib hiehar gebracht worden. Das Weib ist den 17. Augsten in des gfatter Peter Rosenrollen Huß gestorben. Als die undere Gassen von der Pestilenz angestekt ware, hat man bei anfang derselben auf dem platz selbige vermittelst eines Rastello von den übrigen Häufern ausgeschlossen. Ungeacht aller anstalten aber ist sie fortgeschritten und sind in Thuisis und Rungessen im Sept. 24, im October 110 und bis zum 23. November 104 Personen gestorben, und waren in Thuisis im Ganzen 211. Drunder sind Männer gsin 28, Weiber 51, ob 15 Jahr alt jungling 6 und ob 15 Jahr alt töchteren 33; überig dann alles under 15 Jahren. Die Rungeller sind 28, die hab ich nit unterscheiden.

9 Häuser sind so gar Vßgestorben, daß niemand darin lebendig geblieben, namlichen:

Jakob Rosenrollen	Thöni Schindersh
Mälcher Janußen	Peter Färberß
Hans Lütscherß	Heinrich Hänß
Catalina	Schwester Anneliß (Th. Pernisch).
Thomman Baderß.	

Gsundi Hüzer findet im Flecken noch 4: Lorenz Hößli, Föri Gürra, Abr. Heim, Christen Capol — darin noch Volckh wohnet.

— Gsundi Personen sind noch im Fläcken 34, aber mehrtheil die frankheit in den Häusern habendt. — Und Vßerhalb dem Fläcken sind noch gsundi Personen, die gewichen sind 221. franki findet noch by 20. — Wo dato Hr. Partrichter Luži Bergith wohnet, soll ein gewüsser hochteutscher Satler damals gehauset haben, der habe sich und sein Haus präserviret mit beständigem Allläder räuchern ic.

*.) Zusammengestellt aus Notizen der Kirchenbücher von Thuisis und aus einem "Verzeichnus der an der Pest abgestorbenen Leuten" von Th. Pernisch.